

STADT OLDENBURG (Oldb)

DER OBERBÜRGERMEISTER

Amt 40 - Fachdienst Stadtentwicklung und Bauleitplanung

ÄNDERUNG 90 DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES 1996

1. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet vom Fachdienst Stadtentwicklung und Bauleitplanung der Stadt Oldenburg (Oldb).

Bearbeitet: Ka/Swrk

Amtsleiter

Gezeichnet: Isch 9. August 2023

Geändert: Br 28. Juli 2025

Stadtbaurätin

Geprüft:

Fachdienstleiter

3. Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am _____ die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am _____ ortsüblich bekanntgemacht worden.

Stadtbaurätin

2. Vervielfältigungsvermerke

Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte 1 : 1.000 (ALK), Maßstab 1 : 10.000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2010



Erlaubnisvermerk: Die Verwertung für nichteigene oder wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe sind nur mit Erlaubnis der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig (§ 5 des Nds. Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen vom 12.12.2002, Nds. GVBl. 2003, Seite 5).
AZ.:23056 / ALK BEZ.SCHL. 34010

4. Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am _____ dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung hat vom _____ bis _____ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. dem Plansicherstellungsgesetz - PlanSiG öffentlich ausgelegt.

Oldenburg (Oldb), den _____

Stadtbaurätin

5. Aufgrund des § 1 Abs. 3 des BauGB in Verbindung mit § 10 und § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Oldenburg (Oldb) nach Prüfung der Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung in seiner Sitzung am _____ beschlossen.

Oldenburg (Oldb), den _____

VERÖFFENTLICHUNGSBESCHLUSS

ASB 21.08.2025 Arbeitsplan

Oberbürgermeister

6. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde _____ vom heutigen Tage unter Auflagen *) / mit Maßgaben *) gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Oldenburg (Oldb), den _____

Genehmigungsbehörde:
Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems

Unterschrift

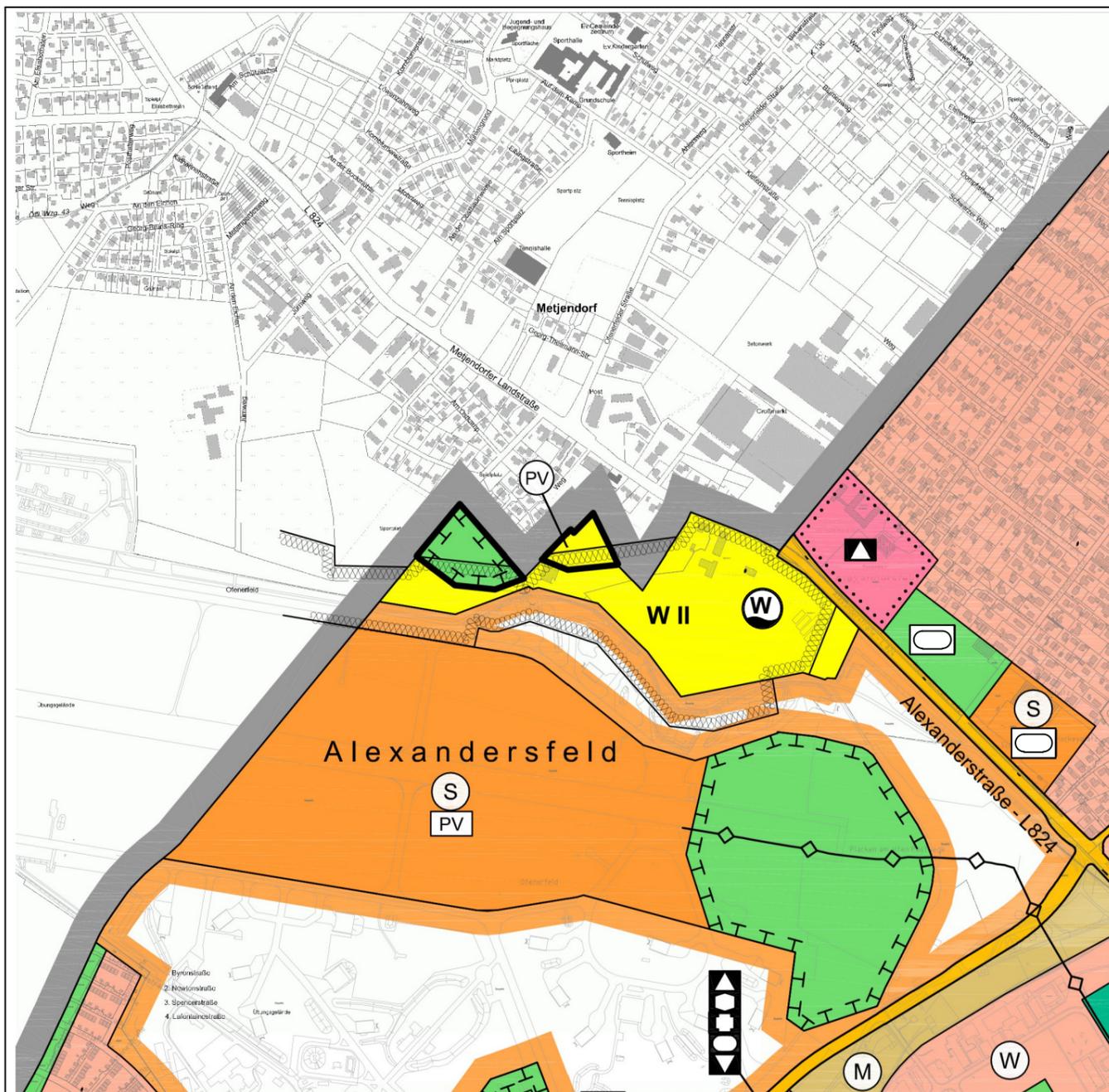
*) nichtzutreffendes streichen

7. Die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am _____ im Amtsblatt für die Stadt Oldenburg bekanntgemacht worden.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am _____ wirksam geworden.

Oldenburg (Oldb), den _____

Unterschrift



ÄNDERUNG 90 DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES 1996

M = 1 : 10.000

PLANZEICHENERKLÄRUNG:

- Umgrenzung des Geltungsbereiches**
- Flächen für die Versorgungsanlagen**
Zweckbestimmung:
 Photovoltaik
- Grünflächen**
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**
- Wasserschutzgebiet**
Zweckbestimmung:
W II
 - Engere Zone
- Wasserwerk**

